



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 9 / Jahrgang 2022

16. Mai 2022

Lange Nacht der Forschung mit besonderen Highlights

LH-Mikl-Leitner/LR Danninger: Wir freuen uns auf eine spannende Wissenschaftsnacht

Das größte Event für Wissenschaft und Forschung in Österreich findet wieder statt: Am 20. Mai öffnen die heimischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Rahmen der Langen Nacht der Forschung 2022 ihre Pforten. In ganz Niederösterreich nehmen über 90 Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen an über 30 Standorten mit über 300 Stationen teil. Bei freiem Eintritt sind alle wissenschaftsinteressierten Kinder, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen eingeladen, in die Welt der Wissenschaft und Forschung einzutauchen. „Wir alle haben in den letzten beiden Jahren gesehen, welches enorme Potenzial in der Wissenschaft steckt. Das ist Grund genug hinter die Kulissen zu schauen und zu entdecken, an welchen spannenden Projekten unsere Forscherinnen und Forscher arbeiten“, lädt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zum Besuch der Veranstaltung ein.



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Jochen Danninger freuen sich auf die Lange Nacht der Forschung am 20. Mai.

Foto: NLK Pfeiffer

HIGHLIGHT

Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger betont: „Die Lange Nacht der Forschung ist

ein Highlight, bei dem niederösterreichische Unternehmen und Forscherinnen und Forscher ihre Innova-

tionen präsentieren. Mit der Langen Nacht der Forschung holen wir Leistungen, die täglich in den heimischen



Betrieben und Forschungsstätten vollbracht werden vor den Vorhang und zeigen auf spannende Weise, wie jeder Einzelne von den Forschungsergebnissen profitiert. Damit wollen wir junge Menschen dazu animieren, in Zukunft eine Karriere in der Wissenschaft und Forschung einzuschlagen. Ich bin überzeugt, so wird es uns gelingen viele junge Forscherinnen und Forscher von morgen in Niederösterreich eine Heimat zu bieten.“

17 BIS 23 UHR

Von 17 bis 23 Uhr erwarten die Besucherinnen und Besucher erstaunliche Einblicke in aktuelle Forschungsfelder, Mitmachstationen

zum selbst ausprobieren und besondere Highlights im Rahmenprogramm. Die Lange Nacht der Forschung kann in Asparn an der Zaya, Baden, Klagen im Pielachtal, Klosterneuburg, Krems, Melk, St. Pölten, St. Valentin, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg besucht werden. Wer von zuhause aus die Welt der Wissenschaft kennenlernen möchte, hat die Möglichkeit, digital dabei zu sein: Zahlreiche Institutionen in ganz Österreich stellen digitale Beiträge online zur Verfügung.

JUBILÄUM

Die Lange Nacht der Forschung findet alle zwei Jahre statt und feiert dieses Jahr

ihr zehnjähriges Jubiläum. In Niederösterreich wird die Lange Nacht der Forschung gemeinsam von der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Landes Niederösterreich und ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, veranstaltet. Die praxisnahe Forschung, die an den niederösterreichischen Technopolstandorten passiert, kann ebenfalls erkundet werden. Die dortige Arbeit schlägt eine bedeutende Brücke von der Forschung direkt in die Wirtschaft.

WISSENSCHAFTSNACHT

„Wir freuen uns auf eine spannende Wissenschaftsnacht. Bei den vielen Pro-

grammpunkten ist für jede und jeden etwas dabei. Niederösterreichs Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen haben viel zu bieten und es freut mich, dass so viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitmachen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

INFOS

Das detaillierte NÖ-Veranstaltungsprogramm und alle Details zu den teilnehmenden Forschungseinrichtungen und Institutionen sind unter www.langenachtderforschung.at/noe zu finden. Zusätzlich findet ein NÖ-Gewinnspiel mit über 90 tollen Wissenschaftspreisen statt unter: www.lnfnoe.at.

NÖ Wohnbauoffensive mit 3.439 bewilligten Wohneinheiten



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Martin Eichtinger: 221 Millionen Euro für Wohnbauoffensive bewilligt.

Foto: NLK Filzwieser

In der Sitzung der NÖ Landesregierung wurden Förderungen für 3.439 Wohneinheiten, darunter drei Ordinationen und elf Geschäftslokale, genehmigt. Das Gesamtbewilligungsbudget beträgt 221 Millionen Euro. „Im Bereich Wohnungsbau haben wir Darlehen in der Höhe von beinahe 215,7 Millionen Euro bewilligt, für Projekte der Wohnungssanierung Darlehen von über 3,8 Millionen Euro und zusätzlich beinahe 1,6 Millionen Euro an jährlichen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. In Zeiten steigender Baukosten wollen wir damit den Wohnbau weiter ankurbeln und damit auch die heimische Wirtschaft unterstützen“, so Lan-

deshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Die drei geförderten Ordinationen befinden sich in Schwarzenau, Wolkersdorf und Breitenfurt.

WOHNBAUSTRATEGIE

„Unser Ziel ist es, das Wohnen in Niederösterreich lebenswert und leistbar zu halten und durch die Bauwirtschaft rund 30.000 Arbeitsplätze in den Regionen zu sichern“, so Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger über die „blau-gelbe Wohnbaustrategie“ und weiter: „Wir bleiben damit auch in herausfordernden Zeiten ein verlässlicher Partner der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Wir unterstützen pro Jahr rund 45.000 Familien und Haushalte mit den verschiedensten Maßnahmen der Wohnbauförderung, das werden wir auch weiterhin garantieren. Mit der heute bewilligten Wohnbauoffensive profitieren gerade in Zeiten steigender Kosten auch die heimische Bauwirtschaft und die Zulieferunternehmen“, sagt Eichtinger.

SANIERUNG

Besonders wichtig ist angesichts der ebenfalls steigenden Energiepreise die Sanierung: „Mit der Förderung von Sanierungsmaßnahmen kann den niederösterreichischen Haushalten sowohl kurzfristig durch einen Direktzuschuss als auch langfristig durch die Unterstützung bei der Rückzahlung eines Darlehens geholfen werden“, erklärt Eichtinger.

INFORMATIONEN

NÖ Wohnbauhotline unter der Telefonnummer 02742/22 1 33, erreichbar von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und an Freitagen von 8 bis 14 Uhr.

Rückblick und Ausblick zur Corona-Lage



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig bei der Lagebesprechung im NÖ Landhaus.

Foto: NLK Pfeiffer

Rückblick und Ausblick – unter diesem Motto stand die Lagebesprechung am 10. Mai zur aktuellen Corona-Situation im NÖ Landhaus. Seitens der Landesregierung nahmen daran Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig teil, dazu Vertreterinnen und Vertreter der Einsatzorganisationen, des Gesundheitsbereiches, der Gemeinden und Städte und der Landesverwaltung.

„DANKE“

Die Landeshauptfrau sprach in ihrer Stellungnahme von einem „unglaublich intensiven Zusammenarbeiten“ in den vergangenen zwei Jahren, das „Miteinander aller Institutionen“ habe „ausgezeichnet funktioniert“, sagte sie: „Danke dem gesamten Gesundheitsbereich, der gesamten Sicherheitsfamilie Niederösterreich, aber auch meinen Regierungskollegen Stephan Pernkopf und Ulrike Königsberger-Ludwig sowie der gesamten Landesverwaltung mit Landesamtsdirektor Werner Trock an der Spitze. Es ist wirklich über mehr als zwei Jahre lang mit Hochdruck gearbeitet“.

LANDESGESUNDHEITSAGENTUR

Eine besondere Rolle in der Pandemiebekämpfung habe auch die Landesgesundheitsagentur gespielt, so Mikl-Leitner: „Alle Landeskliniken, Pflege- und Betreuungszentren unter einem Dach zu haben, hat große Vorteile etwa in der Personalplanung oder Materialbeschaffung gebracht. Ein großes Danke an den Vorstand und an alle 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Weiters verwies sie auch auf „die intensive Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden“: „Ihr wart immer erste Ansprechstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger und habt eine unglaubliche Leistungskraft gezeigt. Einen weiteren Dank richtete die Landeshauptfrau „an alle Blaulichtorganisationen“, vom Roten Kreuz und Samariterbund über den Zivilschutzverband und die Feuerwehr bis zum Bundesheer, an Bildungsdirektion, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, an Partner wie Spar, OMV und McDonalds, an die Ärztekammer, die Apotheken und den Patientenanwalt, und vor allem auch an Notruf Niederösterreich: „Seit Februar 2020 wurden bei der Gesundheitshotline 1450 rund 1,2 Millionen Anrufe verzeichnet.“ Eine wichtige Speerspitze in der Pandemiebekämpfung sei auch die Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner gewesen, ebenso wie der Leiter der Gruppe Gesundheit Filip Deimel, die Bezirkshauptmannschaften und auch der Bereich der Kindergärten sowie der

Pädagoginnen und Pädagogen: „Was unsere Verwaltung geleistet hat, war sensationell.“

OPTIMISMUS

„Ein herzliches Dankeschön“ sprach auch LH-Stellvertreter Pernkopf in seinen Begrüßungsworten aus: „Über zwei Jahre ist in dieser Runde, die sich heute hier versammelt hat, Großartiges geleistet worden, und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Wir rüsten uns heute für morgen und übermorgen: Mit Optimismus für die nächsten Wochen, mit schnellen und nahen Angeboten für die Menschen, mit großer Expertise und vor allem mit rascher und intensiver Zusammenarbeit aller“.

HERAUSFORDERND

Auf „unglaublich herausfordernde Situationen auf den unterschiedlichsten Ebenen“ blickte auch Landesrätin Königsberger-Ludwig zurück: „Gemeinsam haben wir alles gut gemeistert, es gab eine große Hilfsbereitschaft und ein Zusammenstehen“. Rund 1,545 Millionen an Absonderungsbescheide seien von den Gesundheitsbehörden ausgestellt worden, bilanzierte sie.

THEMA IMPFEN

Im Anschluss berichtete Christof Constantin Chwojka von „Notruf NÖ“ über das Thema Impfen, über den Bereich Testen informierte Filip Deimel vom Amt der NÖ Landesregierung. Für den Herbst zeigt man sich in Niederösterreich jedenfalls gerüstet, so könne man etwa bei den Impfungen innerhalb von zehn Wochen rund 1,2 Millionen Auffrischungsimpfungen durchführen – in über 600 Ordinationen, den neun Landes-Impfzentren sowie auch durch die Impfbusse. Zum Thema Testen wurde festgehalten, dass das behördliche Testen unvermindert weiterlaufe, auch die mobilen Testungen seien aktiv. Bei den Flächenscreenings könne man bei 97 Prozent das Ergebnis in unter 24 Stunden bereitstellen, wurde informiert.

Den Abschluss der Lagebesprechung bildete ein Referat von Herwig Ostermann, Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH, zum Thema „Einblick und Ausblick über die pandemische Lage in Österreich“.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Kundmachung Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten
- 5 Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzung
- 5 Landtagswahl 2018
- 5 Landesstraßen
- 6 Kundmachung NÖ Landesfischereiverband
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 11 Werttarif für Schlachtschweine
- 11 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 13 Straßenbau
- 14 Brückenbau
- 15 Stellenausschreibungen

Bergerlebnis in Niederösterreich 2022



Einen Ausblick auf geplante Aktivitäten und Schwerpunkte gaben: Michael Duscher - Geschäftsführer der Niederösterreich Werbung, Nina Schönemann - Schutzgebietsverwaltung im Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal, Jochen Danninger - Tourismus-Landesrat, Martin Eichtinger - Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen (v.l.n.r.).

Foto: NLK Filzwieser

Bei einer Pressekonferenz im Palais Niederösterreich in Wien gaben die Landesräte Jochen Danninger und Martin Eichtinger, NÖ-Werbung Geschäftsführer Michael Duscher sowie Nina Schönemann vom Wildnisgebiet Dürrenstein einen Ausblick auf jene Bergerlebnisse, die Urlaubsgäste im Jahr 2022 in Niederösterreich erwarten dürfen.

WANDERN

„Wandern ist für die regionale Tourismuswirtschaft von großer Bedeutung. Beinahe jeder zweite Gast machte in Niederösterreich Urlaub, weil er einen Natururlaub in unserem Bundesland verbringen möchte. Die Sehnsucht der Menschen nach Erholung und körperlicher Betätigung in natürlicher Umgebung hat deutlich zugenommen“, sagte Danninger, der auch betonte: „Besonders unsere neun Bergerlebniszentren haben für Wanderer viel zu bieten. Wir erwarten uns für heuer einen deutlichen Anstieg der Nächtigungen in diesen Regionen. Denn beim Natururlaub sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz klar vorne mit dabei.“ Niederösterreich sehe noch großes Potential in der Auslastung der Nebensaisonen und lege deshalb heuer den Fokus auf das Ganzjahres-Bergerlebnis. „Mit einer Benefizwander-Aktion wollen wir zudem einen Beitrag zur Initiative ‚Niederösterreich hilft‘ leisten. Bei 100 geführten Wanderungen sollen Spenden für die ukrainische Bevölkerung gesammelt werden“, sprach der Landesrat einen weiteren Aspekt an.

BLAU-GELBES BENEFIZWANDERN

„Mit der Aktion ‚blau-gelbes Benefizwandern‘ setzen wir ein wichtiges Zeichen für den Frieden. Das Thema Wandern könnte daher nicht aktueller sein“, führte Eichtinger, Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen, aus. „Wir unterstützen mit unserer Aktion ‚Niederösterreich hilft‘ seit Beginn die Menschen in der Ukraine. Mit dem ‚Blau-Gelbe-Benefizwandern‘ setzen wir ein weiteres Zeichen des Friedens und der Solidarität“, meinte er.

250 ROUTEN

„Als Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich beschäftigt sich ‚Tut gut!‘ sehr intensiv mit Bewegung und Wandern. Gerade die Bewegung ist es, die als gesundheitsfördernde und präventive Maßnahme nicht mehr wegzudenken ist, um die Lebensjahre in Gesundheit zu steigern“, so der Landesrat. In Niederösterreich gebe es 80 „Tut gut!“-Wanderwege mit 250 Routen und rund 1.600 Kilometern Streckennetz für jedes Alter, familienfreundlich und zum Teil auch kinderwagentauglich. „Unsere kostenlose ‚Tut gut!‘ Wanderbox bietet über alle Routen einen Überblick“, hielt Eichtinger fest.

„NIEDERÖSTERREICH HILFT“

Das Blau-Gelbe-Benefizwandern startet am 14. Mai und ist bis zum 29. Oktober geplant. Alle Guides üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und rekrutieren sich aus den unterstützenden Organisationen. Im Anschluss an die Wanderung kann für „Niederösterreich hilft“ gespendet

werden. Die Anmeldung zu den Wanderungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ist über die Website www.niederösterreich.at/benefizwandern möglich. Treffpunkt ist jeweils an einem Samstag um 10 Uhr.

BERGERLEBNIS NIEDERÖSTERREICH

Michael Duscher, Geschäftsführer der Niederösterreich Werbung, erklärte: „Die Nähe zu Wien und anderen Städten bringt Niederösterreich einen einzigartigen Angebotsvorteil. Unsere neue Broschüre ‚Bergerlebnis Niederösterreich – zwischen Spannung und Entspannung‘ zeigt auf eindrucksvolle Weise die Highlights der Bergregionen und erzählt über die Vielseitigkeit und den Reichtum, die die niederösterreichische Bergwelt im Mostviertel und in den Wiener Alpen im Frühling, Sommer und Herbst bietet. Mit einer Auflage von 30.000 Stück werden auf 52 Seiten die schönsten Natur- und Bergerlebnisse im Mostviertel und in den Wiener Alpen dargestellt.“ Auf der neuen Website www.bergerlebnisse.at seien die Highlights aus der Broschüre und zahlreiche Bergerlebnisse – wie Yoga-Angebote am Berg – spannend und informativ aufbereitet, so Duscher.

OUTDOOR FAIR PLAY

„In der Natur gibt es kaum mehr Räume, wo Wildtiere noch Rückzugsmöglichkeiten haben. Wir als Menschen sollten uns dessen bewusst sein und auf sie Rücksicht nehmen“, unterstrich Nina Schönemann von der Schutzgebietsverwaltung im Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal. „Das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal gehört zu den wenigen ursprünglichen und naturnahen Regionen, die es noch gibt. Das möchten wir uns auch in Zukunft erhalten und weisen unsere Besucherinnen und Besucher auf einige wichtige Outdoor Fair Play Regeln hin – wie zum Beispiel immer auf dem Weg bleiben oder in der Nacht nicht mit Stirnlampe unterwegs sein.“ Die Bergwelt ist für alle da. Gerade deshalb gilt es, sich in der Natur rücksichtsvoll zu verhalten und sie sauber zu hinterlassen. Mehr Informationen zu den Outdoor Fair Play-Regeln sind auf der Website www.niederösterreich.at/outdoor-fair-play zusammengefasst.

DETAILS

Weitere Informationen sind online unter <http://www.niederösterreich.at>, www.bergerlebnisse.at, www.niederösterreich.at/benefizwandern, www.niederösterreich.at/yoga-berg abrufbar.

Apotheke

MIA5-S-222/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2274 Rabensburg.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Michael Satke**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Jänergasse 11, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2274 Rabensburg, Josef Zaniat-Straße 650, als Nachfolger des Herrn Dr. Karim Piroty-Dehbokry, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Schlederer - Förster



Erlöschen der Befugnis

BD1-P-2030/001-2022

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 16. März 2022, Geschäftszahl: 2022-0.196.441 das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing. Claudia KÜRNER-HAMMEL verliehenen Befugnis einer Ingenieurkonsultantin für technische Chemie mit Wirksamkeit vom 14. März 2022 feststellt.**

Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2325 Himberg, Pellendorf, Bachgasse 13.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



Kundmachung Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten

In der Sitzung der Landespersonalvertretung am 7. April 2022 wurde - aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden der Landeswahlkommission für die Personalvertretungswahlen im NÖ Landesdienst, Mag. Alfred Gehart, - gem. NÖ LPVG § 17 (3), der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter **Dr. Josef Gundacker** als **neuer Vorsitzender** bestellt. Als **neuer Vorsitzender-Stellvertreter** wurde **Werner Rosenstingl** bestellt.

Mag. Johann Zöhling

Obmann der Landespersonalvertretung



Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzung

IVW3-ALLG-5250005/013-2022

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 13 Abs.6 lit a der NÖ Gemeinderatswahlordnung, LGBl. 0350:

Kundmachung eines Beisitzers der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Die NÖ Landesregierung hat nachstehende Person zum Beisitzer der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, berufen:

Zum Beisitzer: Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Liste Franz Schnabl – SPÖ“: **MMag. Dr. Mathias Krempl.**

Die Vorsitzende der

Landes-Hauptwahlbehörde

Mag.^a Mikl – Leitner

Landeshauptfrau



Landtagswahl 2018

IVW2-WA-163/012-2022

**Landtagswahl 2018; ÖVP;
Mandatsrücklegung Jürgen Maier;
Berufung Franz Linsbauer**

Herr **Abgeordneter zum NÖ Landtag, Bürgermeister Jürgen Maier** legt sein auf dem Landeswahlvorschlag der Volkspartei Niederösterreich - ÖVP **zugewiesenes Mandat** mit Wirkung vom **27. April 2022 zurück.**

Auf dieses freigewordene Mandat wird gemäß § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) Herr **Ing. Franz Linsbauer**, geb. 1968, wh. in 2091 Langau, **berufen.**

Der 2. Landeswahlleiterin-Stellvertreter

(Mag. Peter ANERINHOF)

Abteilungsleiter



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über das folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 3132:

Die Landesstraße L 3132 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,066) als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf als Gemeindestraße übernommen.

Landesstraße L 3135:

Die Landesstraße L 3135 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,042) als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



Kundmachung NÖ Landesfischereiverband

Der Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes hat am 26. April 2022 aufgrund der §§ 18 Abs. 4 und 31 Abs. 4, 5. Punkt des NÖ Fischereigesetzes 2001 verordnet:

NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2022

Inhaltsverzeichnis

§§	
1	Regelungsinhalt
2	Anmeldung zum Kurs
3	Kurseinladung, Kursunterlagen
4	Bestellung von Kurspersonal
5	Form und Dauer des Kurses
6	Inhalt des Fischereiaufseherkurses
7	Abschluss des Fischereiaufseherkurses
8	Ausstellung der Kursbescheinigung
9	Höhe des Kursbeitrages
10	Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung
11	Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung
12	Übergangsbestimmungen
13	Kundmachung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Regelungsinhalt

Der NÖ Landesfischereiverband, in der Folge „Verband“ genannt, regelt mit dieser Verordnung unter Bedachtnahme auf den Stand des Fischereiwesens in Niederösterreich

- die Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs,
- die Form, Dauer und den Inhalt des Fischereiaufseherkurses,
- den Abschluss des Fischereiaufseherkurses, mittels Prüfung,
- die personelle Ausstattung für den Fischereiaufseherkurs,
- die Ausstellung der Kursbescheinigung,
- die Höhe des Kursbeitrages,
- die einschlägige Berufsausbildung und
- die gleichwertige Ausbildung.

§ 2

Anmeldung zum Kurs

- (1) Die Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs hat bei der Geschäftsstelle
 - des Verbandes oder einer
 - der fünf Fischereirevierversände zu erfolgen.
 Für die Anmeldung ist durch den Verband ein Anmeldeformular zu erstellen, welches von den Teilnehmern zu verwenden ist.
- (2) Der Teilnehmer hat der Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs
 - den Meldenachweis,
 - die Geburtsurkunde,
 - den Staatsbürgerschaftsnachweis eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates,
 - eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf;
 - den Nachweis, dass der Teilnehmer innerhalb der vorangegangenen 10 Kalenderjahre vor dem Jahr der Anmeldung, in 5 Kalenderjahren im Besitz einer gültigen Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich war;
 - den Nachweis über eine gültige Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich in dem Kalenderjahr der Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs
 - beizulegen.

§ 3

Kurseinladung, Kursunterlagen

- (1) Die Geschäftsstellen der 5 Fischereirevierversände haben die Daten der angemeldeten Teilnehmer unverzüglich dem Verband zwecks Registrierung bekannt zu geben.

- (2) Nach Maßgabe der Anmeldungen und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Abs. 3 hat jeder Fischereirevierversand nach Bedarf Fischereiaufseherkurse auszurichten und am Anfang eines Kalenderjahres dem Verband voraussichtliche Kurstermine mitzuteilen. Bei Bedarf können zusätzliche Fischereiaufseherkurse angeboten werden. Der Fischereirevierversand hat die Teilnehmer zum Fischereiaufseherkurs unter Anschluss der Kursunterlagen rechtzeitig, möglichst sechs Wochen vor dem Kurstermin – erforderlichenfalls zur Sicherung der Bezahlung der Kursgebühr mittels Versand per Nachnahme – einzuladen oder an einen anderen Fischereirevierversand zu verweisen. Eine kürzere Frist ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Teilnehmers zulässig. Auf eine Fristverkürzung besteht kein Anspruch des Teilnehmers. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist über die Fristverkürzung vom Kursveranstalter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die vom Verband zu erstellenden Kursunterlagen dienen der rechtlichen und fachlichen Vorbereitung für die Ablegung der Prüfung und haben inhaltlich den gesamten Prüfungstoff abzudecken. Sie sind vom Verband zu erstellen.

§ 4

Bestellung von Kurspersonal

Der Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes hat über Vorschlag eines Fischereirevierversandes mit den einschlägigen Rechts- und Fachgebieten vertraute Personen zum Kursleiter für Fischereiaufseherkurse gegen Widerruf zu bestellen. Auf die Bestellung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Bestellung ist darüber hinaus

- der Besitz einer mindestens 10 Jahre gültigen Fischerkarte für das Land Niederösterreich und
- die mehrjährige Befugnis, die Tätigkeit als Fischereiaufseher in Niederösterreich auszuüben oder
- die mehrjährige Befugnis, die Tätigkeit als Kursleiter für den Fischerkurs in Niederösterreich auszuüben,
- der Besuch einer einschlägigen Einschulungsveranstaltung, die vom Verband nach Bedarf angeboten wird.

Bestellte Kursleiter haben entsprechend den Erfordernissen in zeitlichen Abständen an einer vom Verband angebotenen einschlägigen Schulungsveranstaltung teilzunehmen, die der Erhaltung und Vertiefung der Qualifikation als Kursleiter dient.

§ 5

Form und Dauer des Kurses

- (1) Ein Fischereiaufseherkurs soll erst ab einer Mindestzahl von 6 Teilnehmern abgehalten werden. Die Höchstzahl der Teilnehmer ist so zu bestimmen, dass unter Berücksichtigung der räumlichen und sonstigen Gegebenheiten am Kursort,
 - die Vermittlung der Inhalte des Kurses gemäß den Bestimmungen des § 6 und
 - der Abschluss des Kurses gemäß den Bestimmungen des § 7 gewährleistet sind.
 Der Kursbesuch ist nicht an den Wohnort des Teilnehmers gebunden und ist nach Maßgabe der vorhandenen Kursplätze an den festgelegten Kursorten im gesamten Bundesland Niederösterreich möglich.
- (2) Die Durchführung des Kurses obliegt einer vom Vorstand des Verbandes gegen Widerruf bestellten, mit den einschlägigen Rechts- und Fachgebieten vertrauten Person (Kursleiter)
- (3) Zu Beginn des Kurses haben die Teilnehmer ihre Identität beim Kursleiter nachzuweisen. Der Kursleiter hat über die Durchführung des Fischereiaufseherkurses Protokoll zu führen und dabei insbesondere die Namen der geladenen und erschienenen sowie nicht erschienenen oder ausgeschlossenen bzw. zurücktretenden Teilnehmern einschließlich des Kurspersonals und besondere Vorkommnisse zu vermerken.

- (4) Die Unterweisung der Teilnehmer des Fischereiaufseherkurses hat möglichst in solchen dafür geeigneten Räumen stattzufinden, welche für die Dauer der Unterweisung ausschließlich den Teilnehmern zugänglich sind.
- (5) Die Dauer des Fischereiaufseherkurses einschließlich der Prüfung (§ 7) darf acht Stunden, die auch im modularen System absolviert werden können, nicht unterschreiten. Die Kursdauer ist unbeschadet der Bestimmungen des § 6 auf den fischereifachlichen und den rechtlichen Teil möglichst gleichmäßig zu verteilen.

§ 6

Inhalt des Fischereiaufseherkurses

- (1) Die Unterweisung gliedert sich in einen fischereifachlichen und einen rechtlichen Teil. Der fischereifachliche Teil dient der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über die Fischereibiologie und die ökologischen Zusammenhänge der aquatischen Fauna. Der rechtliche Teil beinhaltet die Vermittlung ausreichender Kenntnisse über die für die Aufsichtstätigkeit relevanten Rechtsvorschriften.
- (2) Der fischereifachliche Teil hat zu enthalten:
- Fischkunde,
 - Fischkrankheiten,
 - Gewässerkunde und Wassergüte,
 - Fischereischäden und deren Ursachen,
 - Verhalten bei Schadensfällen.
- (3) Der rechtliche Teil hat zu enthalten:
- NÖ Fischereigesetz 2001, LGBl. 6550, insbesondere
 - die allgemeinen Bestimmungen,
 - die fischereipolizeilichen Bestimmungen,
 - die Bestimmungen über die Fischereidokumente,
 - den Fischereischutz,
 - die Beziehungen der Fischerei zu anderen Rechten und
 - die Bestimmungen über Übertretungen und Strafen.
 - NÖ Fischereiverordnung, LGBl. 6550/1, insbesondere die Bestimmungen über Schonzeiten und Brittelmaße,
 - NÖ Landeskulturwachengesetz, LGBl. 6125 und Verordnung über den Dienstaussweis und das Dienstabzeichen, LGBl. 6125/1-1,
 - Gesetz über Jagd- und Fischereiaufseher, LGBl. 6560,
 - NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, und Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere, LGBl. 5500/2,
 - NÖ Umweltschutzgesetz LGBl. 8050,
 - Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, insbesondere Bestimmungen betreffend die Tierquälerei,
 - fischereilich wichtige Bestimmungen des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974 in der geltenden Fassung.
- (4) Im Rahmen des Kurses ist eine Unterweisung durchzuführen, die auch eine laufende Befragung der Kursteilnehmer zur Beurteilung ihrer Mitarbeit und eine Prüfung (§ 7) zur Beurteilung der rechtlichen und fischereifachlichen Kenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit als Fischereiaufseher umfasst.

§ 7

Abschluss des Fischereiaufseherkurses

- (1) Als Abschluss des Kurses erfolgt eine Prüfung der Teilnehmer. Die Prüfung für Fischereiaufseher erfolgt am Ende des Kurses und dient dem Nachweis ausreichender Kenntnisse im rechtlichen und fischereifachlichen Bereich, insbesondere über die Aufgaben des Fischereischutzes und die Befugnisse öffentlicher Wachen. Die Fischereiaufseherprüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Die Prüfung ist vor dem Kursleiter abzulegen. Die Prüfung ist in schriftlicher Form abzulegen, wofür 60 Minuten zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer hat mindestens 60 % der Fragen jedes Wissensgebietes richtig zu beantworten. Das Ergebnis der Prüfung ist in schriftlicher Form festzuhalten.

- (3) Der Kursleiter hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu sorgen und Prüfungswerber, die den Vorbereitungs-kurs oder die Prüfung stören oder durch ungeziemendes Benehmen den Anstand verletzen, nach fruchtloser Ermahnung von der Prüfung auszuschließen. Tritt ein Prüfungswerber während der Prüfung zurück oder wird er von ihr ausgeschlossen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu führen, in welcher jedenfalls festzuhalten ist:
- Tag und Ort der Prüfung,
 - Kursleiter,
 - Personaldaten der Teilnehmer,
 - das Ergebnis der Prüfung (Kursbescheinigung, Mitteilung),
 - besondere Vorkommnisse .
- Die Niederschrift ist vom Kursleiter zu unterfertigen.

§ 8

Ausstellung der Kursbescheinigung

- (1) Teilnehmer, die aufgrund des Ergebnisses die Prüfung bestanden haben, ist nach Abschluss der Prüfung nachweislich eine Bescheinigung (Muster 1 oder 2) auszufolgen. Diese ist mit dem Rundsiegel des Verbandes zu versehen, und vom Kursleiter zu unterfertigen.
- (2) Der Kursleiter hat die Ausstellung der Bescheinigung formlos zu verweigern, wenn der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat. Auf Antrag hat der Kursleiter darüber dem Teilnehmer eine schriftliche Mitteilung (Muster 3) auszustellen.
- (3) Der Kursveranstalter hat der Geschäftsstelle des Verbandes innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss des Kurses das Protokoll über die Durchführung des Fischerkurses zu übermitteln.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung ohne neuerlichen Besuch eines Fischereiaufseherkurses innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der nicht bestandenen Prüfung einmal wiederholt werden. Bei Überschreitung dieser Frist muss der Kurs neuerlich besucht werden.

§ 9

Höhe des Kursbeitrages

- (1) Der Kursbeitrag für einen 8-stündigen Fischereiaufseherkurs einschließlich der Schulungsunterlagen wird mit € 140,- festgesetzt. Eine Kursteilnahme ist erst nach Bezahlung des Kursbeitrages zulässig.
- (2) Der Kursbeitrag im Falle des § 10 Abs. 4 wird inklusive der Schulungsunterlagen und der Fischereiaufseherprüfung mit € 70,- festgesetzt.
- (3) Bei einer Wiederholung des Fischereiaufseherkurses wird die Kursgebühr erneut fällig. Der Kursbeitrag für die Wiederholung des Kurses wird – ohne Schulungsunterlagen – mit € 120,- festgesetzt. Sollte nur die Wiederholung eines Teilgebietes (rechtlicher oder fischereifachlicher Teil) erfolgen, wird der Kursbeitrag ohne Schulungsunterlagen mit € 60,- festgesetzt.
- (4) Erscheint ein geladener Teilnehmer – aus welchen Gründen auch immer – nicht zum Fischereiaufseherkurs (einschließlich Wiederholungskurs), hat dieser auf Antrag nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 60,-; im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes gemäß § 7 Abs. 3 und des Wiederholungskurses besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages.

§ 10

Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss einer der folgenden Ausbildungen gilt als Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung gemäß § 18 Abs. 3 NÖ FischG 2001 für den fischereifachlichen Teil des Kurses:
- Reifeprüfung an einer höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft,

- Besuch von Lehrveranstaltungen über Limnologie, Fischereibiologie, Fischereiwirtschaft und Fischzucht an einer Universität oder höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt,
 - Fischereimeister.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss einer der folgenden Ausbildungen gilt als Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung gemäß § 18 Abs. 3 NÖ FischG 2001 für den rechtlichen Teil des Kurses:
- Besuch von Lehrveranstaltungen über Fischereirecht an einer Universität oder höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt,
 - Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität.
- (3) Der Nachweis muss durch schriftliche Zeugnisse über die Absolvierung der oben angeführten Ausbildungen erbracht werden. Liegen die Voraussetzungen vor, hat darüber der NÖ Landesfischereiverband auf Antrag der Partei eine Bescheinigung auszustellen. Wurde der Nachweis nicht erbracht, hat darüber der NÖ Landesfischereiverband jedenfalls eine formlose Mitteilung auszustellen. Auf Antrag der Partei innerhalb von 3 Monaten hat der NÖ Landesfischereiverband darüber einen Bescheid zu erlassen.
- (4) Im Falle des Vorliegens eines Nachweises über das Erfüllen der Voraussetzungen
- nach Abs. 1 ist nur mehr der rechtliche Teil, bzw.
 - nach Abs. 2 ist nur mehr der fischereifachliche Teil des Fischereiaufseherkurses und der Fischereiaufseherprüfung unter Berücksichtigung der Vorgaben des §§ 2 ff zu absolvieren.

§ 11

Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung

- (1) Eine gleichwertige Ausbildung in einem anderen Bundesland oder einem anderen Land ist dann gegeben, wenn dort für die Bestellung zum Fischereiaufseher vergleichbare rechtliche und fischereifachliche Kenntnisse verlangt werden sowie die Ablegung einer Fischereiaufseherprüfung erforderlich ist.
- (2) Der Nachweis ist durch schriftliche Zeugnisse bzw. Dokumente zu erbringen. Liegen die Voraussetzungen vor, hat darüber der NÖ Landesfischereiverband auf Antrag der Partei eine Bescheinigung auszustellen. Wurde der Nachweis nicht erbracht, hat darüber der NÖ Landesfischereiverband jedenfalls eine formlose Mitteilung auszustellen. Auf Antrag der Partei innerhalb von 3 Monaten hat der NÖ Landesfischereiverband darüber einen Bescheid zu erlassen.
- (3) In der Anlage zu dieser Verordnung werden jene Bundesländer aufgezählt, die jedenfalls eine gleichwertige Ausbildung im Sinne des Abs. 1 erster Satz gewährleisten.

§ 12

Übergangsbestimmung

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren die bisherigen Anmeldeformulare für den Fischereiaufseherkurs ihre Gültigkeit. Das neue Anmeldeformular ist auf der Website des Verbandes (www.noe-Ifv.at) zu veröffentlichen.

§ 13

Kundmachung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung ist in
- der Geschäftsstelle des Verbandes und in
 - den Geschäftsstellen der 5 Fischereivereineverbände zur Einsicht aufzulegen.
- (2) Diese Verordnung ist in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich kundzumachen und tritt am 17. Mai 2022 in Kraft. Die Verordnung über den Fischereiaufseherkurs, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 21/2015 vom 16. November 2015 tritt mit Ablauf des 16. Mai 2022 außer Kraft.

NÖ Landesfischereiverband

Für den Vorstand

Karl Gravogl

Vorsitzender/Landesfischermeister



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-15-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-15-2019

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:
Die Austrian Power Grid AG, die Netz Oberösterreich GmbH im eigenen Namen und im Namen der Energie AG Oberösterreich und die LINZ NETZ GmbH, alle vertreten durch die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 29.11.2021 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung und der Oö Landesregierung als zuständige UVP-Behörden für das **Vorhaben „Stromversorgung Zentralraum OÖ“** gestellt.
Über den Antrag ist von den UVP-Behörden (der NÖ Landesregierung und der Oö Landesregierung) ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.
2. Beschreibung des Vorhabens:
Als Übertragungsnetzbetreiberin plant die Austrian Power Grid AG (APG) die Anpassung der Stromversorgung im Zentralraum Oberösterreich an den steigenden Bedarf der Region. Die Umgestaltung des Netzes umfasst auch Leitungen und Umspannwerke der Kooperationspartner Netz Oberösterreich GmbH und Linz Netz GmbH.
Der größte Teil des Vorhabens liegt im Bundesland Oberösterreich. Teile des Vorhabens liegen jedoch auch im Bundesland Niederösterreich. Dies sind im Wesentlichen:
 - die Demontage von 8,4 km 110-kV-Leitungen mit 35 Masten, insbesondere der in Niederösterreich liegende Teil der Leitung Tillysburg – St. Pantaleon,
 - der Ersatzneubau einer 220-kV-Leitung mit einer Länge von 0,3 km im Bereich des UW Ernthofen sowie
 - der Neubau einer 110-kV-Leitung mit einer Länge von 0,7 km und 4 Masten, ebenfalls im Bereich des UW Ernthofen.
 Anmerkung: Über diese Vorhabenteile hat die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde zu entscheiden.
3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:
Ab **11.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Ernthofen, St. Valentin und St. Pantaleon-Erla sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
4. Hinweise:
Ab **11.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum in NÖ liegenden Teil des Vorhabens bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.
Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 11.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinden für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Informationen im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf die gültigen COVID-19-Bestimmungen wird hingewiesen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



WST1-UG-17

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und

Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren,

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-17

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Magyer Betriebs GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 11.11.2020 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben „Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens:

Die geplante Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ liegt in der Gemeinde Untersiebenbrunn im Bezirk Gänserndorf. Die Deponie umfasst die firmeneigenen Grundstücke Nr. 440/1 bis 440/5, 442/1 sowie 442/2 der Katastralgemeinde Untersiebenbrunn.

Das geplante Projekt umfasst eine Fläche von ca. 13,25 ha und ein Verfüllvolumen von ca. 1.513.000 m³, welches sich in 193.000 m³ Bodenaushub und 1.320.000 m³ Baurestmassen teilt. Der Hochpunkt der Deponie befindet sich im südöstlichen Teil des Projektgebiets und weist eine Höhe von ca. 22,5 m über dem ursprünglichen Gelände auf. Aufgrund des möglichen Schüttvolumens von ca. 1.513.000 m³ und einer zu erwartenden Jahresdeponiemenge von ca. 84.000 m³ ist eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Die Zufahrt wird dabei ausschließlich über die Landesstraße L2 bis zur Kreuzung mit dem Bergfeldweg und sodann in südsüdwestlicher Richtung entlang eines Feldweges zur etwa 500 m entfernten Einfahrt im Norden des Betriebsareals erfolgen.

Der Deponiebetrieb wird ganzjährig von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr und an Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden.

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 44d AVG wird über das Ansuchen der Magyer Betriebs GmbH eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: 13.06.2022: Eintragung in die Rednerlisten von 9:00 bis 9:30 Uhr, Beginn der Erörterung um 9:45 Uhr, 14.06.2022: Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr, 15.06.2022: Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr.

Ort: Aulandhotel Siebenbrunnerhof, Großer Saal, Hauptstraße 28, 2284 Untersiebenbrunn.

Erforderlichenfalls wird die Verhandlung am 20.06.2022 fortgesetzt.

Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 auf folgende Fachbereiche eingeschränkt: Abfallchemie, Agrartechnik/Boden, biologische Vielfalt, Deponietechnik/Gewässerschutz, Geologie, Grundwasserhydrologie, Lärmschutz, Luftreinhalte-technik, Raumordnung/Landschafts- und Ortsbild, Umwelthygiene und Verkehrstechnik.

Zum Verhandlungsverlauf:

Am **13.06.2022** können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens in der Zeit von **9:00 bis 9:30 Uhr** in die nach Fachbereichen aufgelegten Redelisten eintragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in Redelisten nur am **13.06.2022** in der angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Redelisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleiterin abgegeben werden.

Beim Saaleinlass werden Sie an allen Verhandlungstagen ersucht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf die zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung allfällig gültigen Covid 19 – Bestimmungen wird hingewiesen.

3. Zustellung von Schriftstücken sowie Parteienehör:

In diesem Zusammenhang wird gemäß § 44f AVG mitgeteilt, dass

- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom Februar 2022 zu den Themen Verkehrstechnik, Luftreinhaltetchnik und Lärmschutz
- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom März 2022 zu den Themen Umschlüsselung des Abfallkatalogs auf Grundlage der Abfallverzeichnisverordnung 2020 und Luftreinhaltetchnik
- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom April 2022 zum Thema Luftreinhaltetchnik
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Anhang - Bedingungen, Maßnahmen, Auflagen sowie Befristungen und der Anhang - fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und

- die Teilgutachten zu den Fachbereichen Abfallchemie, Agrartechnik/Boden, Bautechnik, biologische Vielfalt, Deponietechnik/Gewässerschutz, Elektrotechnik, Forst- und Jagdökologie, Geologie, Grundwasserhydrologie, Lärmschutz, Luftreinhalte-technik, Raumordnung/Landschafts- und Ortsbild, Umwelthygiene und Verkehrstechnik

in der Standortgemeinde Untersiebenbrunn sowie bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom **04.05.2022 bis 29.06.2022 zur Einsicht** aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei der Standortgemeinde kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den unter Punkt 3 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine **schriftliche Stellungnahme** bei der UVP-Behörde **bis längstens 06.06.2022** eingebracht werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 erhoben haben.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt auch der im Zuge des UVP- Verfahrens gegründeten Bürgerinitiative zu.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - Verfahrensparteien ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - sonstigen Beteiligten ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten ist das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



vom 20.07.2020, modifiziert mit der Eingabe vom 08.10.2021, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Wilfersdorf“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Konsenswerber beabsichtigen in den Gemeinden Wilfersdorf und Poysdorf einen Windpark mit insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten: 4 WEA der Type Nordex N163/6.8 mit einer Engpassleistung von 6,8 MW, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nabenhöhe von 164 m (+0,9 m Fundamentüberhöhung) sowie eine WEA der Type Nordex N133/4.8 mit einer Engpassleistung von 4,8 MW, einem Rotordurchmesser von 133,2 m und einer Nabenhöhe von 164 m (+0,7 m Fundamentüberhöhung). In Summe ergibt sich für den geplanten Windpark Wilfersdorf eine Engpassleistung von 32 MW.

Jeweils 2 bzw. 3 WEA werden über ein 30 kV Erdkabelsystem elektrotechnisch miteinander verbunden. Der Anschluss an das Verteilnetz erfolgt von zwei verschiedenen WEA über zwei unabhängige Kabelsysteme in die Umspannwerke Neusiedl/Zaya und Kettlasbrunn. Teil des Vorhabens ist die Errichtung von 5 WEA samt diversen Nebenanlagen, die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den Windkraftanlagen und zu den Umspannwerken sowie die Ertüchtigung der Zuwegung für den Antransport der Anlagenteile.

Das Windpark Planungsgelände liegt zum größten Teil in der Gemeinde Wilfersdorf (Bezirk Mistelbach) und erstreckt sich über die Katastralgemeinden Wilfersdorf, Bullendorf und Ebersdorf/Zaya. Ein Teil der Überstreifung der nördlichsten Anlage ragt in die Katastralgemeinde Walterskirchen, welche zum Gemeindegebiet von Poysdorf gehört. Teile der externen Netzableitung bzw. Teile der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden Poysdorf, Hauskirchen, Großkrut, Mistelbach sowie Neusiedl/Zaya.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **10.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** liegen der Genehmigungsantrag, die Antragsänderung und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Wilfersdorf, Poysdorf, Großkrut, Hauskirchen, Mistelbach und Neusiedl/Zaya sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden digital zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **10.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 10.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Ge-

WST1-UG-24-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-24-2020

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ImWind Erneuerbare Energie GmbH und Windpark DW GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben mit Eingabe

meinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 235/2021, in der geltenden Fassung sowie auf die jeweils geltenden bezughabenden Verordnungen wird hingewiesen:

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen:

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gundacker



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/127-2022

Tierseuchengesetz; Entschädigung für Viehverluste;

Werttarif für Schlachtschweine für den Monat Mai 2022

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Mai 2022** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend..... 1,71 €/kg.

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektorin



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-112/0057

Zusammenlegungsverfahren Thuma

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 26.4.2022 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Thuma

Das Zusammenlegungsverfahren Thuma (Marktgemeinde Karlstein an der Thaya im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Thuma wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



ABB-Z-198/0031

Zusammenlegung Katzelsdorf

Ergänzungswahl

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 10.05.2022 auf Grund der §§ 7 und 8 Abs. 6 Z. 1 lit. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Ergänzungswahlverordnung

Zusammenlegung Katzelsdorf

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat für den Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft Katzelsdorf eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Diese Wahl – und jene des Obmanns – finden statt:

Zeit: **Donnerstag, 02. Juni 2022, um 09:00 Uhr.**

Ort: **Gemeindeamt der Ortsgemeinde Katzelsdorf, Hauptstraße 47, 2801 Katzelsdorf, Leitha.**

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber **nicht**, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2022, Strm. Haag, BW10 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Frächterausschreibung 2022, Strm. Haag, BW10

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und Lab der Winterperiode 2022/23 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Haag - BW10 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 6 - Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Betreuungsbereich der Strm. Haag

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-85/028-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.05.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2780> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: SONNENKRAFTWERK NÖ - Datenmanagementverteiler LOS 1 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: SONNENKRAFTWERK NÖ - Datenmanagementverteiler LOS 1
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: LOS 1 - FERTIGUNG und LIEFERUNG von AC SAMMELVERTEILER mit integrierter FERNWIRKTECHNIK sowie NETZÜBERWACHUNGSVERTEILER für die Photovoltaikanlagen welche im Rahmen des Projektes SONNENKRAFTWERK NÖ errichtet werden.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-40100/088-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.05.2022.
 Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.05.2022, 14:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2804> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: VYSOMARCH Vogelmonitoring - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: VYSOMARCH Vogelmonitoring
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ornithologisches Monitoring bezüglich den Auswirkungen des Brückenobjekts Fuß- und Radwegbrücke in Marchegg.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2293 Marchegg
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-PL-995/033-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.05.2022.
 Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.05.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2810> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebarner Straße 106, 3430, Tulln: dynamisches Beschaffungssystem Flugdienstleistungen zur Waldbrandbekämpfung - Dynamisches Beschaffungssystem

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebarner Straße 106, 3430, Tulln, Tel: 02742/9005 - 13352, Fax: 02742/9005 - 13520, E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: dynamisches Beschaffungssystem Flugdienstleistungen zur Waldbrandbekämpfung
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: dynamisches Beschaffungssystem (dBS) für die Beschaffung von Flugdienstleistungen zur Waldbrandbekämpfung in Niederösterreich
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich, Österreich
 Verfahrensart: Dynamisches Beschaffungssystem
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: IVW4-K-4016/003-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.06.2026.
 Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.06.2026, 12:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2783> abzurufen.

PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: ISTA_I24_AUSSENANLAGEN - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: 0590910 - 4425, Fax: 0590910 - 3160, E-Mail: leasing@hyponoe.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_I24_AUSSENANLAGEN
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aussenanlagen (Pflaster- und Asphaltierarbeiten) und landschaftsgärtnerische Arbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg, Am Campus 1
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28060/097-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.06.2022.
 Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.06.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2778> abzurufen.

FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: Erweiterung Campus Krems, Zutrittskontrolle - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 (0) 590 910, Fax: +43 (0) 590 910 3160, E-Mail: leasing@hyponoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Erweiterung Campus Krems, Zutrittskontrolle

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zutrittskontrolle

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18038/097-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.06.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.06.2022, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2813> abzurufen.

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Herstellung einer Oberfläche und Lieferung von Bitumenemulsion NÖ STBA6

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Herstellung einer Oberflächenbehandlung unter Verwendung des AG seitig beigestellten Reparaturzuges und Splitts im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Strm. Amstetten Nord und Süd, Strm. St. Peter/Au und Strm. Waidhofen/Ybbs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-2287/018-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.05.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2785> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: L1244 Kreuzungssanierung Plank und B34 Altenhof, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L1244 Kreuzungssanierung Plank und B34 Altenhof, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schönberg am Kamp

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10873/005-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.05.2022, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2781> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L163 Trautmannsdorf OD BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L163 Trautmannsdorf OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauloses L163 Trautmannsdorf OD werden die Nebenanlagen von der Strm Bruck an der Leitha erneuert. Die Straßensanierung auf der L163 im Kilometerbereich von 3,715 bis km 4,335 sind vom AN zu verichten. In der OG2 wird die Fahrbahnbreite (Überlänge) > 6,50 m abgegolten. Straßenaufbau: AC11deck, PmB45/80-65, A2, G1, 3 cm AC22bin, PmB45/80-65, H1, G4, 7 cm Verkehrsführung: Während der Bauarbeiten erfolgt die Verkehrsführung unter HALBSEITIGER SPERRE.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Trautmannsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10734/001-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.05.2022, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2744> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Herstellung einer Oberfläche und Lieferung von Bitumenemulsion NÖ STBA6 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L155 Hof OD BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhof-

straße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L155 Hof OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauloses L155 Hof OD BTS werden die Nebenanlagen vom AG erneuert. Die Fahrbahnsanierung auf der L155 im Kilometerbereich von km 9,150 bis km 9,600 obliegt den Auftragnehmer (laut LV). Nach Errichtung der Verkehrsführung (Halbseitiger Sperre) wird die Baulosfläche mittels 4,0 cm Flächenfräse abgefräst. Im Anschluss werden in Absprache mit dem Auftraggeber die Fensterflächen für die punktuelle Tragschichtsanierung gewählt. Die Parkflächen müssen vom AN ausschreibungs- und projektsgemäß hergestellt werden (siehe Projektsplan ZT-Paikl). Straßenaufbau: Decksschicht: AC16deck, 70/100,A1, G2, 4 cm Tragschicht (Fensterflächen): AC22trag, 70/100,T1,G4, 6 cm Verkehrsführung: Die Baustelle wird unter HALBSEITIGER SPERRE durchgeführt.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Sarasdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10732/001-2022
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.05.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2746> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L37 Weitersfeld OD E L41 Drosendorf Altstadt OD E L41 Heinrichsreith Drosendorf E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: 02952/2381, Fax: 02952/2381-610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L37 Weitersfeld OD E L41 Drosendorf Altstadt OD E L41 Heinrichsreith Drosendorf E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung bituminöser Trag- und Deckschichten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Weitersfeld und Drosendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10713/009-2022
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.05.2022, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2809> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L85 Unterwinden STÜM - Teil Rafetseder, Steinsatz, Hangsicherung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L85 Unterwinden STÜM - Teil Rafetseder, Steinsatz, Hangsicherung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Steinsatz, Hangsicherung auf der L85 von km 6,910 bis km 6,980 im Baulos „L85 Unterwinden STÜM - Teil Rafetseder“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde St. Valentin

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10386/015-2022
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.05.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.05.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2811> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, B40 Znaimerstraße E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: 02952/2381, Fax: 02952/2381-610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, B40 Znaimerstraße E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer 8cm bit. Tragschicht sowie einer 9cm hochstandfesten bit. Tragschicht und einer 3cm bit. Deckschicht

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hollabrunn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10717/008-2022
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.06.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.06.2022, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2806> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B34 Horn Süd, B34.31A ÖBB bei Horn - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B34 Horn Süd, B34.31A ÖBB bei Horn
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung B34.31A, B34 Horn Süd Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B34, km 42,700 ? km 43,200
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-375/010-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.05.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.05.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2784> abzurufen.

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B25.01 Donau bei Persenbeug, Objekte 1 - 6, Fugeninstandsetzungen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fugeninstandsetzungen am Objekt B25.01 Donau bei Persenbeug
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B25 bei km 0,325
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-519/054-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.06.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.06.2022, 10:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2814> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L147.03 Schlängenbach in Ungerbach - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L147.03 Schlängenbach in Ungerbach
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das gegenständliche Brückenobjekt L147.03 soll generalinstand gesetzt werden. Das heißt, es werden die Randbalken, die Abdichtung und der Asphalt erneuert. Im Bestand wurde das Tragwerk und der Randbalken monolithisch ausgeführt (siehe Bestandsplan). Es ist daher erforderlich den Randbalken abzuschneiden, das Tragwerk zu verbreitern und anschließend den neuen Randbalken aufzusetzen (siehe beiliegende Skizze). Für die Verbreiterung des Tragwerkes und den neuen Randbalken ist ein Detailprojekt erforderlich, welches vom AN vorweg zu erstellen und vom AG freizugeben ist.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kirchschlag in der Buckligen Welt, KG Ungerbach
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-702/003-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.05.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.05.2022, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2807> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B25.01 Donau bei Persenbeug, Objekte 1 - 6, Fugeninstandsetzungen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Stellenausschreibungen

Bei der **Stadtgemeinde Bad Vöslau** gelangt zum **sofortigen Eintritt** eine

Stelle als Community Nurse

(nach den Bestimmungen des NÖ GVBG 1976) zur Besetzung.
 Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage unter: <https://www.badvoeslau.at/de/wirtschaft/jobs/>

LGA-PSG-D-25/005-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.
 Für das **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** suchen wir frühestens ab **1. Juni 2022**

eine **Primarärztin** bzw. einen **Primararzt** für **Innere Medizin und Kardiologie**.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/ gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Mai 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.
 Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs, Herr Prim. Dr. Stefan Leidl, unter der Tel.-Nr.: +43 7442 / 9004 - 22001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at.

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Für persönliche Besuche vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Termine können Sie vereinbaren:

- telefonisch unter **02742/9005-12526**,
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at oder
- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus bzw. mittels QR-Code



Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auf das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske.

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1